



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Nr.: **32/2014**

**Gremium: Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine**

**Termin: 20.03.2014**

**öffentlich**

**TOP- Nr.:**

Abteilung: 5  
Sachbearbeiter: Herr Engels

Aktenzeichen: 5/891-10 CE/Ma  
Datum: 19.02.2014

### Neuregelung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Vereinsheime und Bürgerhäuser

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Vereinsheime und Dorfgemeinschaftshäuser ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2023 gemäß der Anlage dieser Vorlage festzulegen und jährlich zum 01.08. an die jeweiligen Vereine auszuführen.

**Finanzielle Auswirkungen ?**

**Ja**

**2014 = 16.007,40 €**

#### Sachverhalt:

Seit 2010 befindet sich die Gemeinde Hürtgenwald im Haushaltssicherungskonzept. Eine der Konsolidierungsmaßnahmen ist die Überprüfung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Vereinsheime und Dorfgemeinschaftshäuser.

In seiner 2. Sitzung am 13.05.2013 hat der Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine festgelegt, einen Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern von Politik, Vereinen und Verwaltung, zu gründen.

Zur Vorbereitung einer ersten Zusammenkunft am 10.07.2013 sollten bei den Vereinen die Energie- und Bewirtschaftungskosten der genutzten Vereinsheime und –räumlichkeiten kurzfristig abgefragt werden.

Die Unterlagen wurden dem Arbeitskreis von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. In zwei weiteren Sitzungen am 10.10.2013 und 14.01.2014 verständigte man sich darauf, die bisherige Regelung beizubehalten und die Zuschüsse ausgehend von dem bereits im Haushalt 2014 geplanten Deckelungsbetrag von 16.007,40 € jährlich um 10 % zu reduzieren. Diese Vorgehensweise entspricht auch den bereits im HSK genannten jährlichen Beträgen bis 2023. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

**Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

.-

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)